

JOHANNES SCHÜTZ

## Rassistische Gewalt in der späten DDR

Ereignisketten und soziale Kontexte an einem Beispiel aus Sachsen

Die Geschichte des Rechtsextremismus seit 1945 ist nicht nur eine Geschichte der Parteien und Programme, sondern zugleich auch immer eine Geschichte der Praktiken. Gewalt war und ist dabei eine zentrale Praxisform, der Rechtsterrorismus nur die äußerste Form des gewaltvollen Handelns. Vielfach dienten Gewalthandlungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten den Zielen rechtsextremer Politik, zur Verwirklichung von homogenen Gemeinschaftsidealen.<sup>1</sup> Gewalt war und ist ein erprobtes und eingeübtes Mittel rechtsextremer Politik, das mit spezifischen Konjunkturen zur Anwendung kam. Gerade in den 1980er- und 1990er-Jahren war die Gewalt gegen politische Gegner\*innen und als gemeinschaftsfremd gelesene Menschen häufiges Mittel der politischen Auseinandersetzung – in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in der Deutschen Demokratischen Republik.<sup>2</sup>

Dieser Beitrag fokussiert die rassistische Gewalt in der späten DDR. Es kam zu Angriffen und Attacken auf Menschen, denen eine Zugehörigkeit zur DDR-Gesellschaft abgesprochen wurde.<sup>3</sup> Diese Gewalt gegen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter kann als Vorläufer für die Gewalteskalation der vereinigten Bundesrepublik angesehen werden; in dem sozialistischen Staat konstituierte sich eine gewaltbereite Neonaziszene und erprobte die eigenen Handlungsspielräume.<sup>4</sup>

Dass diese Gewalteskalation bereits in der DDR einsetzte, zeigt dieser Beitrag. Er bleibt aber nicht bei einer Feststellung der Gewalt stehen, sondern lotet Möglichkeiten zur Erforschung der rassistischen Gewalt in der späten DDR aus. Dabei diskutiert er die problematische Quellenlage, adaptiert ein prozessoziologisches Erklärungsmodell und wendet es auf den historischen Gegenstand an: An einem ausgewählten Beispiel untersucht dieser Beitrag eine Kette von Ereignissen, bei

- 
- 1 Vgl. zur Geschichte des Rechtsextremismus *Gideon Botsch*, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute*, Bonn 2012; *ders.*, ›Nationale Opposition‹ in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Fabian Virchow/Martin Langebach/Alexander Häusler* (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus*, Wiesbaden 2016, S. 43–82. Mit dem speziellen Fokus auf Gewalt: *Barbara Manthe*, *Racism and Violence in Germany since 1980*, in: *Frank Jacob* (Hrsg.), *Global Humanities. Studies in Histories, Cultures, and Societies*, Bd. 4, Berlin 2017, S. 35–53; *Hendrik Puls* (Hrsg.), *Rechtsterrorismus in der alten Bundesrepublik. Historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven*, Wiesbaden 2023.
  - 2 *Ulrich Herbert*, *Migration und rechte Gewalt*, in: *Till Kössler/Janosch Steuwer* (Hrsg.), *Brandspuren. Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er-Jahre*, Bonn 2023, S. 54–75; *Barbara Manthe*, *Vom Rechtsterrorismus zur rechtsradikalen Gewalt. Die Bundesrepublik in den 1980er- und frühen 1990er-Jahren*, in: ebd., S. 107–124.
  - 3 Zusammenfassend: *Bernd Wagner*, *Rechtsradikalismus in der Spät-DDR*, in: *Uwe Backes/Steffen Kailitz* (Hrsg.), *Sachsen – Eine Hochburg des Rechtsextremismus?*, Göttingen 2020, S. 21–43.
  - 4 *Gideon Botsch*, *From Skinhead-Subculture to Radical Right Movement. The Development of a ›National Opposition‹ in East Germany*, in: *Contemporary European History* 21, 2012, S. 553–573; *Gordon Charles Ross*, *The Swastika in Socialism. Right-Wing Extremism in the GDR*, Hamburg 2000.

denen es zu Gewalt gegen Vertragsarbeiter aus Mozambique kam, und schlägt mögliche Kontextualisierungen dieser Ereigniskette vor. Die Hauptthese dabei ist, dass der Einsatz von Gewalt in der DDR noch nicht systematisch oder strategisch erfolgte, vielmehr hingen einzelne Gewaltereignisse miteinander zusammen, wobei sowohl die sozialen Settings als auch die rassistischen Deutungsmuster beteiligter Akteure einen wesentlichen Einfluss auf die Eskalationsdynamiken hatten. Am Ende dieser Ereignissequenz konnten die Akteure aber politische Entscheidungen beeinflussen, was die Deutung nahelegt, dass in den 1980er-Jahren Handlungsmuster erprobt wurden, die seit 1990 dem organisierten Rechtsextremismus gezielt zur Einschüchterung und Vertreibung von rassistisch markierten Menschen dienen und bis heute dienen.

## I. Forschungsdesiderate und Forschungspotenziale

Die Gewaltereignisse von Hoyerswerda 1991 und Rostock-Lichtenhagen 1992 sind in der nationalen Erinnerungskultur bereits fest verankert und erfahren zunehmende Erforschung.<sup>5</sup> Die Gewaltereignisse in der DDR sind hingegen historiografisch kaum bearbeitet und werden daher nicht als Vorläufer der rechtsextremen Gewaltwelle in der vereinigten Bundesrepublik in den Blick genommen.<sup>6</sup> Es existieren zwar sozialwissenschaftliche Analysen und journalistische Reportagen über den ostdeutschen Rechtsextremismus in der postsozialistischen Transformationsphase. Diese zeitgenössischen Beobachtungen der »Baseballschlägerjahre« prägten den Diskurs über den Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Teilweise beschrieben sie auch die Anfänge der Gewalt in der DDR, waren dabei aber nie systematisch.<sup>7</sup> Diese Beobachtungen konzentrierten sich bei der Gewalterklärung auf das Alter der Akteure, ordneten die Gewalt einer rechtsextremen »Jugendbewegung« zu und beschrieben die Entwicklung der Skinheads subkultur zu einer hegemonialen Jugendkultur.<sup>8</sup>

Das Paradigma der »Jugendbewegung« übernahmen andere Disziplinen. Eine umfassende Arbeit legte Bernd Wagner vor, der als Kriminalpolizist selbst an der Beobachtung und Verfolgung von Neonazis in der DDR beteiligt war und das Phänomen umfangreich im vereinten Deutschland weiterbearbeitete. Mit einem starken Fokus auf die Gemeinschaftsformen Jugendlicher und junger Männer zeichnete

5 Vgl. zuletzt Kössler/Steuer, *Brandspuren*.

6 Mit Hinweisen dazu Norbert Frei/Franka Maubach/Christina Morina u. a., *Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus*, Berlin 2019, insb. S. 161–182.

7 Peter Ködderitzsch/Leo A. Müller, *Rechtsextremismus in der DDR*, Göttingen 1990; Bernd Siegler, *Auferstanden aus Ruinen... Rechtsextremismus in der DDR*, Berlin 1991; Andreas Borchers, *Neue Nazis im Osten. Hintergründe und Fakten*, Weinheim 1992; Michael Schmidt, *Heute gehört uns die Straße. Der Insider Report aus der Neonazi-Szene*, Düsseldorf/Wien etc. 1993.

8 Stellvertretend: Karl-Heinz Heinemann/Wilfried Schubarth (Hrsg.), *Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder. Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland*, Köln 1992; Werner Bergmann/Rainer Erb, *Eine soziale Bewegung von rechts? Entwicklung und Vernetzung einer rechten Szene in den neuen Bundesländern*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 7, 1994, H. 2, S. 80–98; Britta Bugiel, *Rechtsextremismus Jugendlicher in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1982–1998*, Münster 2002.

er die Institutionalisierung des Rechtsextremismus nach, von einer Protestkultur über Gruppen- und Szenebildung hin zu einer »rechtsradikalen Bewegung«.<sup>9</sup> Dabei betonte er immer wieder die herausgehobene Stellung der Gewalt als präferierte Handlungsoption und politische Ausdrucksform gleichzeitig.<sup>10</sup> Walter Süß wiederum näherte sich dem Rechtsextremismus ausschließlich über die Akten des »Ministeriums für Staatssicherheit« (MfS), untersuchte, wie das MfS diese Neonazigruppen als »Jugendbewegung« klassifizierte.<sup>11</sup> Besonders auffällig ist, wie unfähig das MfS war, beobachtete jugendliche Subkulturen zu deuten.<sup>12</sup> Diesen subkulturellen Charakter brachte Gideon Botsch in einen deutsch-deutschen Zusammenhang, vor allem arbeitete er die Entwicklung von der Skinhead-Subkultur zur »nationalen Opposition« heraus und betonte die Kontinuitäten in die vereinte Bundesrepublik.<sup>13</sup> Allen diesen Arbeiten ist damit gemeinsam, dass sie ihren Hauptfokus auf die Akteure richten und bei diesen nach politischen Haltungen und jugendspezifischen Gruppenbildungsprozessen suchen.

Die zentralen historischen Arbeiten zur spezifischen Gewaltpraxis des DDR-Rechtsextremismus hat Harry Waibel vorgelegt. Er hat mit zahlreichen Buchveröffentlichungen die Existenz von rassistischen Gewalthandlungen in der DDR nachzuweisen versucht.<sup>14</sup> Zweifelsohne hat Waibel einen beachtlichen Beitrag zur Erforschung des Phänomens geleistet. Allein durch seine umfangreichen Recherchen in den Aktenbeständen der »Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes« (BStU) hat er auf die schiere Menge der dokumentierten Ereignisse hingewiesen. Seine Arbeiten haben jedoch vielfältigen Widerspruch erfahren.<sup>15</sup> Beim Todesfall Manuel Diogo scheint es gar, dass Waibel ein Gewaltverbrechen behauptet hat, wo ein tragischer Unfall stattgefunden haben könnte. Die beiden Journalistinnen Anja Reich und Jenni Roth von der Berliner Zeitung haben zumindest in einem umfangreich recherchierten, mehrteiligen Podcast eine erdrückende Beweislast für die Unfallthese gebracht.<sup>16</sup>

9 Vgl. *Bernd Wagner*, *Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung. Wirkungen und Reaktionen in der DDR-Gesellschaft*, Berlin 2014; *ders.*, *Jugend – Gewalt – Szenen. Zu kriminologischen und historischen Aspekten in Ostdeutschland. Die achtziger und neunziger Jahre*, Berlin 1995.

10 *Wagner*, *Rechtsradikalismus in der Spät-DDR* (2014), S. 147–186 und 266–304.

11 *Walter Süß*, *Zur Wahrnehmung und Interpretation des Rechtsextremismus in der DDR durch das MfS*, Berlin 1996.

12 *Ebd.*, insb. S. 3–11.

13 *Botsch*, *From Skinhead-Subculture to Radical Right Movement*; sehr ähnlich auch *Ross*, *The Swastika in Socialism*.

14 *Harry Waibel*, *Rechtsextremismus in der DDR bis 1989*, Köln 1996; *ders.*, *Der gescheiterte Antifaschismus der SED. Rassismus in der DDR*, Frankfurt am Main 2014; *ders.*, *Die braune Saat. Antisemitismus und Neonazismus in der DDR*, Stuttgart 2017.

15 *Svenna Berger*, Rezension: *Die braune Saat: Quellensammlung zu rechten Aktivitäten in der DDR*, URL: <<https://www.apabiz.de/2019/rezension-die-braune-saat/>> [19.11.2022]; *Claudia Pawlowitsch*, Rezension zu *Harry Waibel, Die braune Saat*, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 90, 2019, S. 373–375.

16 *Anja Reich/Jenni Roth*, *Der Fall Diogo: Wie aus einem tragischen Unfall ein brutaler Neonazi-Mord wurde*, in: *Berliner Zeitung*, 30.9.2020, URL: <<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/manuel-diogo-wie-aus-einem-tragischen-unfall-ein-brutaler-neonazi-mord-wurde-li.108466#>> [25.10.2022]; Podcast: *Erfindung eines Verbrechens – Der Fall Diogo*, URL: <<https://derfalldiogo.podigee.io/>> [18.5.2023].

Abseits dieser schwerwiegenden Vorwürfe kann festgestellt werden, dass es Wai-bels Arbeiten an Analyse mangelt: Er reihte die einzelnen Vorfälle ausschließlich aneinander, konnte damit zwar die Verbreitung rassistischer Gewalt in der DDR aufzeigen, jedoch keine weiteren strukturellen Bedingungen dafür herausarbeiten. Dieser quantitative Nachweis von Gewalt ist durchaus wichtig, allerdings ist damit noch nichts über die Möglichkeitsbedingungen, die tatsächlichen Ereigniszusammenhänge und über die soziale Einbettung der Taten gesagt. Es bedarf also einer erneuten Sichtung der Quellen mit einem analytischen Zugang.

## II. Quellenprobleme und Quellenkritik

Die Akten des MfS bieten einen ersten Zugriff auf die Gewaltereignisse in der DDR. Die Angriffe wurden von den Abteilungen IX und XX gesammelt und bearbeitet; also jenen Einheiten der Staatssicherheit, die sich vor allem mit den als politisch deklarierten Strafhandlungen in der DDR beschäftigten (Abteilung IX: Untersuchung) und die Unterdrückung oppositioneller Strukturen (Abteilung XX: Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund) zum Ziel hatten.<sup>17</sup> Somit reihen sich die Dokumente zur rassistischen Gewalt in Beobachtungen von kirchlichen Friedensgruppen und Meldungen von versuchten Republikfluchten ein.

Dabei sind die einzelnen Fälle recht unterschiedlich dokumentiert: Die Mitarbeiter\*innen der Staatssicherheit sammelten zu den Ereignissen diverses Material. In den Akten sind durchgehend die Informationen an den Zentralen Operativstab<sup>18</sup> erhalten, jedoch sind diese Dokumente äußerst knapp und zugleich problematisch, da sie die Informationen ohne Prüfung weitergaben. Besonders ausführlich und deutlich aussagekräftiger sind die Aktenteile, die von anderen staatlichen Institutionen (zumeist Polizei oder Justiz) übernommen wurden: Sachstandsberichte der Volkspolizei<sup>19</sup>, Anklageschriften der Staatsanwaltschaften<sup>20</sup> oder Protokolle von Zeugenvernehmungen.<sup>21</sup> Wesentliche Dokumente in den MfS-Akten hat die Stasi daher nicht selbst produziert, sie verweisen vielmehr auf polizeiliche Ermittlungen und juristische Verfahren. Ebenso lässt sich dadurch auf eine Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden schließen.<sup>22</sup>

Damit können die Akten des MfS lediglich den Ausgangspunkt für die Untersuchung der einzelnen Gewaltereignisse bilden. Für eine historisch-kritische Analyse der Ereignisse sind weitere Quellen zu recherchieren und korrespondierende Dokumente heranzuziehen. Erst mit diesen weiteren Quellen lassen sich die einzelnen

17 Vgl. zum Aufbau des Sicherheitsapparats *Jens Gieseke*, *Die Stasi 1945–1990*, München 2011, insb. S. 134–149.

18 Als Beispiel: BArch, MfS, HA IX, Nr. 9832, S. 138.

19 So etwa in BArch, MfS, BV Dresden, KD Kamenz, Nr. 8597, S. 1–3, oder BArch, MfS, HA IX, Nr. 9832, S. 140–142.

20 BArch, MfS, HA IX, Nr. 9832, S. 143 f.

21 BArch, MfS, BV Dresden, Abt. XIX, Nr. 20205, S. 9–17.

22 Vgl. dazu allgemein *Tobias Wunschik*, *Mechanismen der Herrschaft im Staat der SED. Staatssicherheit und Volkspolizei in der DDR*, in: *Volker Zimmermann/Michal Pullmann* (Hrsg.), *Ordnung und Sicherheit, Devianz und Kriminalität im Staatssozialismus. Tschechoslowakei und DDR 1948/49–1989*, Göttingen 2014, S. 83–109.

Ereignisse detailliert untersuchen, wobei die meisten Quellen den staatlichen Blick auf Gewalt und Akteure freigeben. Selbst die Zeugenvernehmungen von Opfern im Ermittlungsverfahren oder im Prozess sind in die polizeilich-juristischen Diskurse eingepasst.<sup>23</sup>

Außerdem variieren die Akten des MfS im Umfang erheblich, von einer kurzen Meldung bis hin zu ausführlichen Berichten mit unterschiedlichen Perspektiven. In Harry Waibels Überblick werden alle diese Meldungen zu kurzen Schlaglichtern verdichtet, in denen jedoch zugleich immer rechtsextreme Täter mit einer rassistischen Intention angenommen werden.<sup>24</sup> Hier ist Differenzierung angebracht. In diesem Beitrag wird das an einem Beispiel durchgeführt. Dabei ist es ein Anliegen, das Analysepotenzial des Materials kritisch zu beleuchten, die Möglichkeiten belastbarer Aussagen aufzuzeigen und potenzielle Deutungslinien auszuprobieren, aber den Berichten keine objektive Realität zuzuschreiben.<sup>25</sup>

Um einen ersten Eindruck vom Material zu geben: Eine Auseinandersetzung fand an Himmelfahrt 1985 in der Nähe des Stadions von Dynamo Dresden statt. Dieses Ereignis lässt sich beispielsweise aus der Stasiakte nur schemenhaft und fragmentiert nachzeichnen. Klar ist: Es kam zu körperlicher Gewalt, die Akte bietet jedoch bloß eine knappe Situationsbeschreibung:

»Am 16.05.1985 kam es auf dem fucikplatz am forsthaus (getraenkeausschank) zu taetlichen auseinandersetzungen zwischen buergern der vr mocambique und buergern der ddr. Den anlass dafuer gaben zwei bisher nicht identifizierte weibl. Jugendliche +2. jungerwachsene aus der ddr. die wegen diffrenzen [sic!] in der partnerwahl unter 6 buergern aus mocambique in streit geraten waren und gegeneinander taetlich wurden. Die absicht eines buergers aus mocambique, diesen streit zu schlichten, wurde von ddr-buergern miszverstanden, worauf sie auf die buerger aus mocambique einschlugen. Alle beteiligten standen dabei unter einfluss von alkohol.«<sup>26</sup>

Der Bericht an den Zentralen Operativstab erwähnt weiter, wie die hinzugekommenen Volkspolizisten einer Gruppe von 150 bis 250 Personen gegenüberstanden, die sich den Anweisungen der Volkspolizisten widersetzen und damit die Situation weiter verschärften. Im Endeffekt wurden 18 Personen festgenommen, darunter auch die sechs genannten Vertragsarbeiter.<sup>27</sup>

Himmelfahrt wurde in der DDR klassischerweise als »Herrentag« begangen, wobei körperliche Auseinandersetzungen unter den oftmals stark alkoholisierten Männern integraler Teil dieser Feiern war. Damit ist bereits ein ermöglichender Faktor benannt. Die vage Beschreibung deutet aber auch an, dass die Auseinandersetzung um männliche Selbstbilder ging. Das sind jedoch lediglich Vermutungen, die sich aus dem kurzen Vermerk ableiten, jedoch nicht belegen lassen. Die weitere

23 Vgl. dazu unten das Unterkapitel »Die Ereignissequenzen«.

24 *Waibel*, Die braune Saat, S. 243–291.

25 Jens Gieseke hat es einmal einen »Aktenpositivismus« genannt, *Jens Gieseke*, »Different Shades of Gray«. Denunziations- und Informantenberichte als Quelle der Alltagsgeschichte des Kommunismus, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 7, 2010, S. 287–295, hier: S. 290.

26 BArch, MfS, HA IX, Nr. 9831, S. 175.

27 Ebd., S. 175–182.

Analyse ist nun vor die Aufgabe gestellt, zusätzliche Quellen zu recherchieren und diese mit einem passenden Instrumentarium zu untersuchen.

### III. Theoretische Vorbemerkungen: Gewaltforschung und Prozesssoziologie

Gewalt hat in den letzten Jahrzehnten zunehmende Aufmerksamkeit von verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen bekommen. Die vielfältigen Diskussionen über den Gegenstand und den Zugang können hier nicht umfassend dargestellt werden.<sup>28</sup> Nur knapp kann darauf verwiesen werden, dass sich die sozialwissenschaftliche Forschung zuerst bemühte, aus den gesellschaftlichen Kontexten Ursachen für Gewalt abzuleiten. Darauf reagierte eine jüngere Gewaltforschung im Anschluss an den Soziologen Heinrich Popitz mit einer phänomenologischen Wendung, indem sie die Prozesse und Praktiken in den Mittelpunkt stellte.<sup>29</sup> Die situationale Gewalttheorie von Randall Collins knüpft daran an; sie dominierte mit ihrer mikrosoziologischen Perspektive geradezu die Gewaltforschungen seit ihrem Erscheinen.<sup>30</sup> Diese bisherigen Gewalttheorien reflektieren aber nicht ihre eigenen Prämissen und operieren mit einem impliziten Erklärungsansatz, der sie an gewissen Punkten in tautologische Argumentationen und explanatorische Sackgassen führe – so der Vorwurf von Thomas Hoebel und Wolfgang Knöbl. Die beiden Soziologen haben deshalb, ausgehend von dieser Problematisierung der aktuellen Gewaltforschung, eine prozessuale Gewalttheorie entwickelt, die im Kern die transitive Sequenz von Gewaltereignissen untersucht und dabei die Relevanz und kausale Einwirkung von sinngebenden Deutungen und wirklichkeitsgenerierenden Handlungen berücksichtigt. Sie verbinden die Analyse von Situationen und Ursachen, indem sie zum einen die Zeitlichkeit der Ereignissequenzen in den Fokus rücken und zum anderen deren Verkettung und Relationalität anhand von sozialen Deutungs- und Handlungsmustern untersuchen.<sup>31</sup> Ich werde hier ebenfalls mit diesem Ansatz operieren, indem ich in den Blick nehme, wie eine Kette von Gewaltereignissen durch rassistische

28 Vgl. zur Gewaltforschung im Überblick *Christian Gudehus/Michaela Christ* (Hrsg.), *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart/Weimar 2013; *Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner* (Hrsg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt am Main 2008; *Wilhelm Heitmeyer/John Hagan/Günter Albrecht* (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002.

29 *Henry Popitz*, *Phänomene der Macht*, Tübingen 2009; *Trutz von Trotha*, *Zur Soziologie der Gewalt*, in: *ders.* (Hrsg.), *Soziologie der Gewalt*, Opladen/Wiesbaden 1997, S. 9–54.

30 *Randall Collins*, *Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Theorie*, Hamburg 2012. Zur Einordnung in die Forschungslandschaft vgl. *Eddie Hartmann*, *Soziale Ordnung und Gewalt. Anmerkungen zur neueren Literatur in der Gewaltforschung*, in: *Berliner Journal für Soziologie* 23, 2013, S. 115–131. Vgl. zur Kritik beziehungsweise zur Erweiterung der Theorie: *Das Themenheft »Im Brennglas der Situation. Neue Ansätze der Gewaltsoziologie«*, *Mittelweg* 36 28, 2019, darin insb. *Thomas Hoebel/Stefan Malthaner*, *Über dem Zenit. Grenzen und Perspektiven der situationistischen Gewaltforschung*, S. 3–14, sowie *Laura Wolters*, *Vorwärtspanik am Wickedisch. Zum Verhältnis von Emotionen und Gewalt*, S. 177–204. Vgl. zur Weiterführung auch *Claudia Equit/Axel Groenemeyer/Holger Schmidt* (Hrsg.), *Situationen der Gewalt*, Weinheim/Basel 2016.

31 *Thomas Hoebel/Wolfgang Knoebel*, *Gewalt erklären. Plädoyer für eine entdeckende Prozesssoziologie*, Hamburg 2019, insb. S. 18–32.

Diskurse und hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen verknüpft war. Deziert betrachte ich ein einzelnes Gewaltgeschehen und dessen Ereignisverketzung. Dabei spreche ich von rassistischer Gewalt, kann aber zugleich die rechtsextremen Subjektpositionierungen berücksichtigen, indem die Akteure und ihre vergemeinschaftenden Sinnordnungen in den Fokus geraten.

#### IV. Migrationsgeschichte der DDR als Gewaltgeschichte

Trotz offizieller Verlautbarungen war Rassismus in der DDR weder überwunden noch aus hegemonialen Diskursen verschwunden.<sup>32</sup> Die Geschichte der Migration in die DDR ist auch eine Geschichte der Gewalt. Daher ist zuerst noch ein kurzer Blick auf diesen Kontext zu werfen. Mit den diplomatischen Abkommen zur Vertragsarbeit setzte 1971 auch die Gewalt gegen Vertragsarbeiter\*innen ein.<sup>33</sup> Diese Migration<sup>34</sup> in die DDR existierte ausschließlich als ein staatliches Programm, wodurch vor allem Arbeitskräfte gewonnen werden sollten, deklariert als Aufbauhilfe für »sozialistische Entwicklungsländer«.<sup>35</sup>

Die Vertragsarbeiter\*innen aus Vietnam, Algerien, Kuba oder Mozambique waren mit spezifischen staatlichen Vorgaben konfrontiert. Das staatliche Migrationsregime versuchte Arbeiten, Wohnen und Freizeit gleichermaßen zu regulieren.<sup>36</sup> Bereits die Kontaktaufnahmen mit Menschen aus der DDR wurden skeptisch beobachtet und nur in offiziellen, kontrollierbaren Formaten zugelassen.<sup>37</sup> Dabei waren die Vertragsarbeiter\*innen nicht ohne Handlungsmacht und konnten je nach

32 *Quinn Slobodian* (Hrsg.), *Comrades of Color. East Germany in the Cold War World*, New York 2015; *Damian Mac Con Uladh*, Die Alltagserfahrungen ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR: Vietnamesen, Kubaner, Mozambikaner, Ungarn und andere, in: *Karin Weiss/Mike Dennis* (Hrsg.), *Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland*, Münster 2005, S. 51–68.

33 *Wagner*, *Rechtsradikalismus in der Spät-DDR* (2020), S. 31 f.

34 Vgl. zusammenfassend dazu *Patrice G. Poutrus*, Alles unter Kontrolle? Zur Bedeutung der BStU-Quellen für die zeithistorische Migrationsforschung, in: *Jens Gieseke* (Hrsg.), *Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR*, Göttingen 2011, S. 318–323; *Weiss/Dennis*, *Erfolg in der Nische?*; *Kim Christian Priemel* (Hrsg.), *Transit, Transfer. Politik und Praxis der Einwanderung in die DDR 1945–1990*, Berlin 2011. Den Forschungsstand zusammenfassend: *Nick Wetschel*, In der Praxis wenig geübt? Migration und Region in der zeitgeschichtlichen Forschung zu DDR und Ostdeutschland, in: *ZfG* 70, 2022, S. 50–59.

35 *Dennis Kuck*, »Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat«? Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR, in: *Jan C. Behrends/Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutrus* (Hrsg.), *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland*, Berlin 2003, S. 245–256; *Sandra Gruner-Domić*, *Socialist Labour Migration. East Germany's »Contract Workers«*, in: *Agnes Bresselau von Bressendorf* (Hrsg.), *Über Grenzen. Migration und Flucht in globaler Perspektive seit 1945*, Göttingen 2018, S. 203–221. Diese Erzählung verengt aber die Wahrnehmung von Migranten und Migrantinnen in der DDR vor allem auf Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter, dabei fand Migration durchaus differenzierter statt, vgl. *Christian Th. Müller/Patrice G. Poutrus* (Hrsg.), *Alltag – Ankunft – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*, Köln/Weimar etc. 2005.

36 *Maria Klessmann*, »Wohnen-Arbeiten«. Zu den Wohnbedingungen vietnamesischer Vertragsarbeiter in Ost-Berlin, in: *Priemel*, *Transit, Transfer*, S. 188–210.

37 *Kuck*, »Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat«?.

den spezifischen Bedingungen vor Ort selbst ihren Alltag gestalten.<sup>38</sup> Gerade in der Freizeit suchten sie sich jene Angebote, die es nicht in ihren Herkunftsländern gab. Tanzlokale und Gaststätten waren vielfach ihre Anlaufstellen, dort erlebten sie aber vermehrt Diskriminierungen und offene Anfeindungen. Einige Vertragsarbeiter reagierten auf Gewalt nun mit Selbstorganisation. Sie sahen sich zur Gegengewalt berechtigt, auch weil sie keine Unterstützung von der Deutschen Volkspolizei bei vorherigen Anzeigen erfahren hatten.<sup>39</sup> Eine fatale Entwicklung, die sich auch in dem hier eingehend zu untersuchenden Beispiel zeigen wird.

Gewalt besaß in der DDR-Gesellschaft also ganz eigene Möglichkeitsbedingungen. Denn die Abschottungspolitik der Staatsführung ließ ganz eigene Wissensbestände über die »Fremden« zirkulieren: Gerüchte und Verdächtigungen existierten, dass für sie andere, lockerere Vorgaben galten.<sup>40</sup> Gerade vor dem Hintergrund der massiven Mobilitätseinschränkungen der DDR-Bürger\*innen eröffneten diese »Exotisierungen und Externalisierungen«<sup>41</sup> zahlreiche Konfliktlinien, die nicht selten auch von Einzelpersonen oder Gruppen konfrontativ anvisiert wurden.<sup>42</sup> Gerade dass Gerüchte geteilt und verbreitet wurden, ermöglichte kollektive Gewalt-handlungen erst.<sup>43</sup> Verstärkt durch rassistische, stereotype Wahrnehmung von Migrant\*innen in der DDR entstanden so vielfach dynamische Konfliktsituationen.

## V. Gewaltereignisse erforschen: Das Beispiel aus Niesky

Am Beispiel von Gewalthandlungen aus der Kleinstadt Niesky in der sächsischen Oberlausitz lassen sich sehr gut die verschiedenen Ebenen der rassistischen Gewalt beschreiben. Diese Ereigniskette liefert nicht nur sehr genaue Einblicke in die situativen Eskalationsdynamiken, sondern an diesem Beispiel lässt sich ebenso der soziale Kontext der rassistischen Gewalt in der späten DDR beleuchten: Die rassistische Gewalt übten vor allem junge, weiße Männer gegen junge, schwarze Männer aus.

Die interdisziplinäre Gewaltforschung betont auf einer reichen empirischen Grundlage, dass Gewalt und Geschlecht fundamental zusammenhängen: Gewalt ist überwiegend eine männliche Praxisform und dient in ihrer Eigenlogik dazu, männ-

38 Vgl. insb. *Mac Con Uladh*, Die Alltagserfahrungen ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR.

39 Ebd., S. 57–61.

40 Vgl. *Annegret Schüle*, »Die ham se sozusagen aus dem Busch geholt.« Die Wahrnehmung der Vertragsarbeitskräfte aus Schwarzafrika und Vietnam durch Deutsche im VEB Leipziger Baumwollspinnerei, in: *Behrends/Lindenberger/Poutrus*, Fremde und Fremd-Sein in der DDR, S. 309–324. Vgl. als sehr instruktive Reportage über die rassistischen Deutungsmuster der Migration: *Landolf Scherzer*, Die Fremden. Unerwünschte Begegnungen und verbotene Protokolle, Berlin 2004. Vgl. auch die Erfahrungsberichte der Vertragsarbeiterinnen *Ines Schmidt*, Ausländer in der DDR. Ihre Erfahrungen vor und nach der »Wende«, in: *Heinemann/Schubarth*, Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder, S. 64–76; *Gabriele Jaschok*, Schwarz-weiße Zeiten. AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Erfahrungen der Vertragsarbeiter aus Mosambik. Interviews – Berichte – Analysen, Bremen 1993.

41 *Wetschel*, In der Praxis wenig geübt?, S. 52 f.

42 *Poutrus*, Alles unter Kontrolle?, S. 327.

43 Als Beispiel mit weiteren Verweisen *Michael Wildt*, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, S. 213 f.

liche Selbstbilder in körperliche Praktiken zu übersetzen.<sup>44</sup> Zu allen Zeiten treten insbesondere junge Männer immer wieder mit Gewalt gegen andere Männer hervor.<sup>45</sup> Zu allen Zeiten waren Gewaltpraktiken auch mit männlichen Rollenbildern begründet, es gibt eindeutige historische Kontinuitäten von Gewalt und Männlichkeit.<sup>46</sup> Gewalt diene dazu, »sich der eigenen Männlichkeit zu versichern oder diese zu demonstrieren«.<sup>47</sup> Indem junge Männer mit einem rechtsextremen Selbstbild in Niesky, wie im folgenden Fall, gewaltvoll gegen Vertragsarbeiter vor Ort agierten, stellten sie zugleich ihre Männlichkeit her.

### Die Ereignissequenzen

Die Ereigniskette »Gewalt« setzte ein, nachdem dem Volkseigenen Betrieb (VEB) Waggonbau in Niesky eine Gruppe mosambikanischer Vertragsarbeiter zugewiesen worden war. Immer wieder kam es zu einzelnen Gewaltereignissen zwischen jungen Männern aus Niesky und den jungen Männern aus Mozambique. Die Staatssicherheit dokumentierte Auseinandersetzungen am 1. April 1987, am 9. September 1987 und am 21. Januar 1988. Im Nachgang der beiden letzten Ereignisse wurden einzelne Angreifer festgenommen und verurteilt, die Quellenüberlieferung ist daher nur für diese beiden Ereignisse umfangreich vorhanden. Die staatsanwaltlichen Akten im Hauptstaatsarchiv Dresden bieten durch die zahlreichen Zeugenvernehmungsprotokolle, Prozessakten und Urteile einen guten Einblick in die beiden

44 Michael Meuser, »Doing Masculinity«. Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns, in: Regina-Maria Dackweiler (Hrsg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt am Main 2002, S. 53–78; Michael Meuser, Geschlecht, in: Gudenus/Christ, Gewalt, S. 209–214; Penelope Harvey, Die geschlechtliche Konstitution von Gewalt. Eine vergleichende Studie über Geschlecht und Gewalt, in: Trotha, Soziologie der Gewalt, S. 122–138.

45 Joachim Eibach, Gibt es eine Geschichte der Gewalt? Zur Praxis des Konflikts heute, in der Vormoderne und im 19. Jahrhundert, in: Rebekka Habermas/Gerd Schwerhoff (Hrsg.), Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte, Frankfurt am Main/New York 2009, S. 182–216, hier: S. 214; Dagmar Ellerbrock, Generation Browning. Überlegungen zu einem praxeologischen Generationenkonzept, in: Geschichte im Westen 26, 2011, S. 7–34; Kurt Möller, Gender und Gewalt, in: Wolfgang Melzer (Hrsg.), Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Regensburg 2015, S. 63–66.

46 Vgl. mit historischen Beispielen Eibach, Gibt es eine Geschichte der Gewalt?; Peter Wettmann-Jungblut, Gewalt und Gegen-Gewalt. Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald, in: Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter (Hrsg.), Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert), Köln/Weimar etc. 2003, S. 17–59; Ellerbrock, Generation Browning, S. 13 f., sowie den Band zu »Männlichkeiten« der Zeithistorischen Forschungen/Studies in Contemporary History 18, 2021, H. 3.

47 Raewyn Connell, Masculinities, Berkeley/Los Angeles 2005, S. 105. Denn – wie Michael Meuser betont – basiert die »soziale Konstruktion von Männlichkeit [...] auf einer doppelten Distinktions- und Dominanzlogik. Männlichkeit wird konstruiert und reproduziert in einer Abgrenzung sowohl gegenüber Frauen als auch gegenüber anderen Männern.« Meuser, »Doing Masculinity«, S. 64.

Ereignisse und die Situationsdynamiken, weshalb diese beiden Ereignissequenzen hier umfassender beschrieben werden können.<sup>48</sup>

Am 9. September 1987 feierten bis zu 300 Jugendliche in einer Nieskyer Gartenanlage. Gegen 21.00 Uhr wiesen die der »Freien Deutschen Jugend« (FDJ) angehörigen Ordner am Einlass fünf Mosambikaner ab.<sup>49</sup> Die Vertragsarbeiter verließen das Gelände aber nicht, sondern hielten sich davor auf und tanzten für sich.<sup>50</sup> Die weitere Beschreibung der Situation beruht nun auf verschiedenen Zeug\*innenberichten, die teilweise stark voneinander divergieren, da vor allem die DDR-Bürger\*innen sehr unterschiedliche Versionen präsentierten und zumeist von der eigenen Beteiligung ablenkten.<sup>51</sup> Die Befragungen der Mosambikaner und der Ordner stimmen jedoch überwiegend überein<sup>52</sup>, dementsprechend bildeten sie die Grundlage der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft ebenso wie des Sachstandsberichts der Polizei.<sup>53</sup>

Aus diesen Berichten ergibt sich die folgende Situationsdynamik für den 9. September 1987: Als die fünf Männer aus Mozambique für sich vor dem Veranstaltungsgelände tanzten, gingen einzelne Besucher und Besucherinnen der Tanzveranstaltung auf die Tanzenden zu und beleidigten sie. Henry F. übernahm dabei wesentlich die Initiative. F. war schon mehrfach in Auseinandersetzungen mit den mosambikanischen Vertragsarbeitern geraten.<sup>54</sup> Diese wiederum erkannten ihn als einen, »der bekannt dafür ist, daß er Staatsbürger der Volksrepublik Mocambique provoziert«.<sup>55</sup> Der Gewalteskalation ging eine konfrontative Begegnung voraus. Die beteiligten Akteure waren relational verbunden und hatten jeweils eigene Erfahrungen miteinander – in verschiedenen Konstellationen hatten DDR-Bürger die Mosambikaner beleidigt, beschämt und beschimpft.

Initialereignis für die Gewalt an diesem Tag waren die Verbalattacken von Henry F. Er trat an den Zaun und rief ihnen »Schwarze Sau, Nigger<sup>56</sup>, ihr verfluchten Schweine, was wollt ihr hier, macht das [sic!] ihr nach Hause kommt, ich hau euch auf die Schnauze«<sup>57</sup> zu. Anschließend ging er weiter auf die tanzenden Männer zu und bedrohte sie.<sup>58</sup> Obwohl die Ordnungskräfte der FDJ nun dazwischen gingen, lie-

48 Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (Sächs. HStA Dresden), 12965, Staatsanwaltschaft des Kreises Niesky, Nr. 617 und Nr. 625.

49 Sächs. HStA Dresden, 12965, Staatsanwaltschaft des Kreises Niesky, Nr. 617, S. 5.

50 BArch, MfS, HA IX, Nr. 9832, S. 138 und 140.

51 Sächs. HStA Dresden, 12965, Staatsanwaltschaft des Kreises Niesky, Nr. 617, S. 12–75.

52 Ebd., S. 4–11 und 78–126.

53 BArch, MfS, HA IX, Nr. 9832, S. 140–144.

54 Laut eigener Aussage: Sächs. HStA Dresden, 12965, Staatsanwaltschaft des Kreises Niesky, Nr. 617/Strafakte, S. 51 f. Alle Namen in diesem Beitrag sind anonymisiert.

55 Sächs. HStA Dresden, 12965, Staatsanwaltschaft des Kreises Niesky, Nr. 617, S. 114.

56 In diesem Text schreibe ich das N-Wort in allen Variationen aus, um die Steigerungslogik und damit die Gewalthaftigkeit der Sprache in den Quellen nachweisen zu können. Ich orientierte mich aber an Susan Arndt und streiche die Worte durch, um zu zeigen, dass ich hier keine Rassismen reproduzieren möchte, vgl. *Susan Arndt*, Rassismus begreifen. Vom Trümmerhaufen der Geschichte zu neuen Wegen, München 2021.

57 BArch, MfS, HA IX, Nr. 9832, S. 140; Sächs. HStA Dresden, 12965, Staatsanwaltschaft des Kreises Niesky, Nr. 617, S. 5, und ebd., Nr. 617/Strafakte, S. 50.

58 BArch, MfS, HA IX, Nr. 9832, S. 143.

ßen die Schmähungen nicht nach, weshalb die *men of colour* aufgefordert wurden, den Ort zu verlassen.

Daraufhin gingen sie zu ihrem Wohnheim. Nun folgte ihnen »eine unbekannte Anzahl« von Veranstaltungsteilnehmer\*innen, den Aussagen nach etwa 20 Personen, auf jeden Fall waren es deutlich mehr als die fünf Mosambikaner.<sup>59</sup> Die Verfolger kreisten sie ein, beleidigten sie erneut und schlugen auf sie ein: »Jeder von uns wurde von mehreren Personen angefaßt und auch geschlagen, wobei ich selbst hingefallen bin. Schließlich gelang es uns aber, uns loszureißen und abzuhausen.«<sup>60</sup> Als einer von ihnen am Boden lag, wurde er mit Füßen getreten.<sup>61</sup> Es ging den Angreifern daher nicht lediglich darum, sie von ihrer Feier zu vertreiben, vielmehr kommunizierten sie ihnen mit diesem Angriff (erneut), dass sie den städtischen Raum exklusiv beanspruchten.

Aus dieser zweiten Ereignissequenz konnten sich die Angegriffenen befreien, wobei sie auch ein Messer verwendeten und zwei der Angreifer verletzten. Zugleich leitet dieses Gewaltereignis (Angriff gegen die Vertragsarbeiter) zur dritten Gewaltsequenz über. Die Dynamik spitzte sich dadurch weiter zu, dass anschließend die fünf Männer Verstärkung aus ihrem Wohnheim holten und eine größere Gruppe Vertragsarbeiter in Niesky gezielt ihre Peiniger aufspürte und sich an ihnen »rächte«: Sie schlugen sie zusammen und verletzten sie teilweise schwer.<sup>62</sup> Einmal mehr zeigt sich hier: »Aus der Täter-Opfer-Interaktion ergaben sich Ambivalenzen, Spielräume und neue Optionen, dadurch aber auch schwer kalkulierbare Dynamiken und Eskalationen.«<sup>63</sup>

Diese Ereignissequenzen bildeten einen ersten Höhepunkt in der Eskalationsspirale. Es sollten noch weitere folgen. Zwar wurde der Initiator Henry F. angeklagt und auch verurteilt, aber ihm folgten weitere, die nun Gewaltsituationen provozierten. Zudem beteiligten sich an den Kampfhandlungen immer mehr Menschen als nur die wenigen Neonazis in Niesky. Vielmehr stand wenigen Mosambikanern nicht selten eine Übermacht an DDR-Bürgern gegenüber, die zu rassistischer Gewalt bereit waren und sie ausübten. Außerdem nahmen die diskursiven Spannungen in Niesky zu. An vier verschiedenen Orten in der Stadt riefen Graffiti zu Gewalt auf.<sup>64</sup> Diese Hassbotschaften bereiteten weitere Racheaktionen für die am 9. September 1987 stattgefundenen Ereignisse verbal vor.

59 Sächs. HStA Dresden, 12965, Staatsanwaltschaft des Kreises Niesky, Nr. 617, S. 78–83 und 106–126.

60 Ebd., S. 115.

61 Ebd., S. 111.

62 Dass sie sich für diese und frühere Angriffe rächen wollten, gaben die Vertragsarbeiter unumwunden und einhellig zu und schilderten übereinstimmend, wie sie durch die Straßen zogen und gezielt die Angreifer vom Abend heraussuchten. Ebd., S. 78–126.

63 *Winfried Speitkamp*, Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Eine Einleitung, in: *ders.* (Hrsg.), Gewaltgemeinschaften in der Geschichte. Entstehung, Kohäsionskraft und Zerfall, Göttingen 2017, S. 11–40, hier: S. 34.

64 Die Graffiti riefen mit folgenden Losungen zur Gewalt auf: »Toetet die Nigger«, »kill ol the nigger [sic!]«, »tot den nigger« und »tot denen, die unsere freunde killen«, BArch, MfS, BV Dresden, KD Niesky, Nr. 6347, S. 69 f.

Am 21. Januar 1988 kam es erneut zu einer »Massenschlägerei«.<sup>65</sup> Es war eine geplante Racheaktion der Neonazis für die letzten Auseinandersetzungen.<sup>66</sup> Zwei aus der Gruppe hatten selbst gebaute Waffen, einen Schlagstock und eine Motorradkette, an dem Abend mitgeführt.<sup>67</sup> Sie waren bereits am 9. September 1987 in die Auseinandersetzung involviert gewesen und das MfS führte sie als »Mocambiquanerhasser«.<sup>68</sup> Am 21. Januar 1988 nun nahmen sie im Kreisjugendklubhaus »Herbert Balzer« an einer Discoververanstaltung teil. Im Laufe des Abends sprachen sie andere »männliche Personen«<sup>69</sup> an, sich an einer Schlägerei mit den etwa 15 anwesenden Mosambikanern zu beteiligen.<sup>70</sup> Sie verabredeten sich, am Ende der Veranstaltung loszuschlagen und provozierten die tanzenden Mosambikaner durch Tritte und Rempelen.<sup>71</sup> Erneut leiteten also Schmähreden und aggressive Provokationen die erste Gewaltsequenz ein; vorbereitet war sie durch die Stimmung in der Stadt, die Verabredungen zur Konfrontation, die Einbeziehung weiterer Helfer, die alle die Deutung teilten, dass die mosambikanischen Vertragsarbeiter aus Niesky vertrieben gehörten.

Die zweite Ereignissequenz fand vor dem Klubhaus statt. Dort warteten die Angreifer bereits auf ihre Opfer, griffen dabei einzelne Vertragsarbeiter an, die noch Zugang zur Disco suchten.<sup>72</sup> Gegen 22.15 Uhr versammelten sich etwa 100 Personen vor dem Klubhaus, kreisten zwei Mosambikaner ein und riefen im Chor »No Black«.<sup>73</sup> Als weitere Vertragsarbeiter dazukamen, eskalierte die Situation: Die beiden Initiatoren riefen »Schwarze Schweine«<sup>74</sup> und »Deutschland, Deutschland«<sup>75</sup>, danach gingen sie mit ihren Waffen auf die Geschmähten los.<sup>76</sup> Nach dem Angriff der Wortführer beteiligte sich die Menge an dem Angriff.<sup>77</sup> Die weiteren Angreifer hatten sich teilweise mit Zaunlatten bewaffnet, warfen Steine und leere Flaschen. Die Angegriffenen wichen noch zurück, wurden aber eingeholt und nun schlugen beide Seiten aufeinander ein. Die DDR-Bürger waren deutlich in der Überzahl, umringten vielfach einzelne Mosambikaner und schlugen sie zu Boden.<sup>78</sup> Dabei

65 Sächs. HStA Dresden, 11464, Bezirksbehörde der deutschen Volkspolizei, Nr. K 1203 N 993: Tagesbericht vom 21.1.1988.

66 Bereits kurz zuvor hatte es am 16.1.1988 einen Kampf der beiden Hauptakteure vom 21.1.1988 mit Mosambikanern im »Deutschen Hof« in Niesky gegeben. Vgl. Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 94 und Strafsakte II, S. 8.

67 Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 9, und Strafsakte II, S. 34; BStU, MfS, BV Dresden, Abt. XX, Nr. 12135, S. 80.

68 BArch, MfS, BV Dresden, AOPK, Nr. 7930/90, S. 19.

69 Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 3.

70 Ebd., S. 8 und 41.

71 Ebd., S. 26, 83 und 86.

72 Ebd., S. 77 f.

73 Ebd., S. 8, 40, 54 und 79, sowie Strafsakte II, S. 14, 35–37 und 65 f.

74 Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 26 und 79; Strafsakte II, S. 14 f. spricht von »Neger Schweinen«.

75 Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 31, Strafsakte II, S. 55.

76 Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 8 und 94.

77 Ebd., S. 8 und 54 f.

78 Manche Zeugen sprechen von etwa 100 (Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 9 und 59), andere von 80 (ebd., S. 21 und 98). Vgl. aus der Opferperspektive ebd., S. 26, 68, 72–75 und 87–92. Besonders ausführlich und genau ist der Bericht des

beteiligten sich nicht alle Discobesucher\*innen, vielmehr versuchten einzelne, die Schlagenden auseinanderzubringen, was nach einiger Zeit dann gelang.<sup>79</sup>

Da sich diese Eskalation über den Abend angebahnt hatte, war die Volkspolizei bereits verständigt und vor Ort. Jedoch schlugen die Volkspolizisten nach Zeugenaussagen auch auf die Mosambikaner ein, was die Gewalthandlungen nicht beendete, sondern die Vertragsarbeiter zusätzlich aufbrachte. Sie verstanden das Vorgehen der Polizei als Unterstützung der Angreifer.<sup>80</sup> Erst als sie mit Gewalt in ihr Wohnheim getrieben worden waren, endete die Gewaltsequenz. Fünf der Mosambikaner waren verletzt, verunsichert waren die meisten. Im Nachgang wurden wiederum die beiden rechtsextremen Angreifer festgenommen und vor Gericht gestellt.

Aus der Beschreibung dieser Ereigniskette lassen sich bereits erste Schlussfolgerungen ziehen: Die Gewalt ereignete sich im Kontext von Jugendtanzveranstaltungen, weil hier die spezifischen Möglichkeitsbedingungen erfüllt waren. Für die Veranstaltungen konnten sich die Akteure verabreden, nicht unbedingt, um Gewalt auszuüben, sondern zuerst nur um sich als Gruppe an einem Ort mit eigenen sozialen Regeln zu treffen. Damit konnten sich die Akteure zu einer Gemeinschaft zusammenfügen, wobei die Gemeinschaft aus mehr Personen bestand als denjenigen, die offensichtlich auf Gewalt aus waren. Die anderen Anwesenden ließen sich aber in großer Zahl auch zur Herabsetzung der Mosambikaner bewegen und beteiligten sich an der Gewalt. Auch dieser Umstand kann auf die Orte der Gewalt zurückgeführt werden. Zuallererst waren diese Gemeinschaften Trinkgemeinschaften. Der übermäßige Konsum von Alkohol gehörte wesentlich zu den Vergnügungsorten. Der Grad an Alkoholkonsum wiederum bildete einen Faktor in der Herausbildung von Gewaltsituationen. Alkohol enthemmt, verändert die Wahrnehmung, ist dabei aber nicht selbst die Ursache für die Gewalt, sondern in einem gewissen Sinne der Katalysator.<sup>81</sup> Den Gewaltakteuren war es damit möglich, eigene Anspannung zu senken und zugleich auch weitere Personen in die Gewalthandlung zu integrieren.

Wie aber die einzelnen Gewaltsituationen miteinander verkettet waren, zeigt der transitive Durchgang: Die initialen Beleidigungen und Schmähungen konstruieren erst die Gegensätze zwischen Deutschen und Mosambikanern, die Gegnerschaft wurde dadurch inszeniert und kommuniziert; zugleich wurde – wie gleich zu zeigen sein wird – damit eine männliche Bereitschaft zur Gewalt hergestellt. Mit jeder weiteren Konfrontation und Beleidigung wurde die Gewalt vorbereitet, bis sie bei den Tanzveranstaltungen ausbrach. Diese Sequenzen lassen sich zusammen als eine Ereigniskette verstehen. Die einzelnen Ereignisse verweisen aufeinander, weil die Akteure von Beginn an miteinander interagierten, die Konfrontation durch Beleidigungen und Herabsetzungen gezielt gesucht wurde und die Geschmähten

---

Gruppenleiters der Vertragsarbeiter, ebd., S. 77–82, und der Schlussbericht der Volkspolizei: Strafsakte II, S. 83–88.

79 Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 21–23, 26, 36, 59 f., 80 und 98, Strafsakte III, S. 6.

80 Sächs. HStA, 12965, Kreisstaatsanwaltschaft Niesky, Nr. 625, Strafsakte I, S. 68 und 89 f.

81 *Alexander Rommel/Benjamin Kuntz/Thomas Lampert*, Alkohol- und Drogenkonsum, in: *Meltzer*, Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, S. 198–205, hier: S. 200 f. Mit einer historischen Tiefendimension: *A. Lynn Martin*, Alcohol, Violence and Disorder in Traditional Europe, Kirksville 2009.

wiederum darauf reagierten, weil die einzelnen Gewaltereignisse als »Rache« für vorherige Gewalt legitimiert wurden. Wie Thomas Hoebel und Wolfgang Knöbl betonen, ist der Zeitpunkt für die Erklärung der Gewalt zentral. Bei den Tanzveranstaltungen fand eine »territoriale Schließung« statt, nun war die Gewaltoption eingerahmt. Zugespielt gesprochen: Als Zeitpunkt und Ort der Gewalt durch die Zuspitzung der Situationen feststanden, konnten die gewaltsuchenden auch weitere gewaltaffine Akteure integrieren. Zusammen konnten sie nun nicht wieder von Gewalt als Handlungsoption abweichen, weil sie unter wechselseitiger Beobachtung standen und sonst die Vergemeinschaftung mit den anderen Teilen ihrer Gruppe riskierten: Die Männer waren »aneinander und damit an das ihnen vorgegebene Handlungsziel« gebunden.<sup>82</sup> Damit muss diese Ereigniskette als zeitliche Abfolge von einzelnen Sequenzen erfasst und beschrieben werden, die sich dennoch auch aus den rassistischen Deutungsmustern und daraus abzuleitenden Handlungsprämissen der Akteure ergibt und auf diese verweist.<sup>83</sup>

Mit der letzten Sequenz war die Ereigniskette noch nicht abgerissen. Weitere Akteure forcierten die Ablehnung gegen die mosambikanischen Vertragsarbeiter. Am 11. Februar 1988 erstattete eine junge Frau Anzeige gegen »mehrere Bürger der VR Mocambique«, da sie von diesen vergewaltigt worden sei. Die Volkspolizei erkannte darin jedoch die Vortäuschung einer Straftat.<sup>84</sup> Gezielt wurde in diesem Fall also die rassistisch imaginierte Bedrohung weißer Frauen instrumentalisiert, um hier weitere Gewaltaktionen vorzubereiten. Die sprachliche Enthemmung folgte sehr bald: In der Nacht zum 23. März 1988 brachten unbekannte Personen den Spruch »Tötet die Nigger« an der Erweiterten Oberschule in Niesky an.<sup>85</sup> Schließlich griffen die Behörden ein und brachten die Vertragsarbeiter in einem Betrieb in Halle unter. Die Nieskyer Neonazis feierten das nun »als großen Sieg der Deutschen über die Schwarzen«.<sup>86</sup> Ihre permanenten Beleidigungen und Angriffe enthemmten die Gewalt auf beiden Seiten, die zunehmende, gezielte Eskalation führte am Ende dazu, dass der Staat nicht konsequent gegen die rassistischen und rechtsextremen Gewaltakteure vorging, sondern als Ursache die Anwesenheit der Mosambikaner festlegte und sie aus Niesky fortbrachte. Bereits vor dem politischen Umbruch von 1989/90 haben Neonazis mit der Strategie gewaltvoller Eskalation also ihr Ziel erreicht und Migranten und Migrantinnen aus ihrem Ort verdrängt.

82 Hoebel/Knöbl, Gewalt erklären, S. 160–163.

83 Hoebel und Knöbl nennen das die »organisationale Generalität« und fassen es als ein Set von »Deutungen, Bewertungen und Erwartungen«, die in den Gewaltsituationen »Verhaltensprämissen« zur Verfügung stellen. Die Akteure orientieren sich an diesen Prämissen, »die sie selbst nicht gesetzt haben, die jedoch im Laufe ihrer Zugehörigkeit zu einem konkreten »mitgliedschaftsbasiertem System« selbstverständlich für sie geworden sind«. Hoebel/Knöbl, Gewalt erklären, S. 167.

84 Sächs. HStA Dresden, 11464, Bezirksbehörde der deutschen Volkspolizei Dresden, Nr. K 1203 N 993: Tagesbericht vom 11.2.1988, Rapport 8/88, S. 4/2, und 10/88, S. 1/1.

85 Sächs. HStA Dresden, 11464, Bezirksbehörde der deutschen Volkspolizei Dresden, Nr. K 1203 N 993: Tagesbericht vom 23.3.1988, Rapport 16/88, S. 1/1; BArch, MfS, BV Dresden Abt. II, Nr. 10073, S. 87.

86 BArch, MfS, BV Dresden, AOPK Nr. 7930/90, S. 64.

## Deutungen und Interaktionen

Einzelne Hinweise, durch welche geteilten Deutungsmuster sich die Handlungen der Akteure in Niesky verschränkten, wurden bereits in der transitiven Sequenzierung gegeben. Diese spezifische Verbindung von Deutung und Handeln soll hier nun weiter vertieft werden. Dafür sind die Akteurskonstellationen zu untersuchen, denn die Individuen verhalten sich deutend zu den jeweiligen Situationen, sie beziehen sich intuitiv oder auch explizit auf Sinnordnungen, wenn sie dynamisch in Ereignissen handeln. Die Akteure formen deutend-handelnd die Ereignisse mit.<sup>87</sup>

Offensichtlich gab es in Niesky eine Gemeinschaft junger Neonazis. Das MfS beobachtete insgesamt sieben junge Männer zwischen 19 und 21 Jahren. Sie arbeiteten als Zerspannungsfacharbeiter, Schlosser oder Transportarbeiter unter anderem auch im VEB Waggonbau Niesky, waren also Kollegen der mosambikanischen Vertragsarbeiter.<sup>88</sup> Das MfS ordnete sie zum Teil der Heavy-Metal-Szene<sup>89</sup> zu, aber auch Skinheads sah es darunter<sup>90</sup> und machte aus ihnen »eine lose Gruppierung negativ-dekadenter Jugendlicher«.<sup>91</sup> Deutlich sind in den Quellen die Unsicherheiten bei der Klassifizierung und der Bewertung der Personen und Ereignisse, weshalb in den Akten vielfach vermeintliche Originalzitate der Akteure aufgenommen sind. Die sieben Personen wurden als der harte Kern genannt, sie alle positionierten sich gegen die DDR als Staat, und das überwiegend, indem sie sich positiv auf den historischen Nationalsozialismus bezogen. Aus den Ermittlungen der Staatssicherheit geht hervor, dass sie sich untereinander mit »Heil Hitler« grüßten, einzelne hatten ihre Jugendzimmer mit Abbildungen von Wehrmachts- oder SS-Offizieren ausgestattet oder Mitschnitte von Filmmaterial angefertigt.<sup>92</sup>

Das MfS stellte fest, dass innerhalb der Gruppe rassistisches Vokabular üblich war. Da der Begriff »Neger«<sup>93</sup> noch sozial akzeptiert war<sup>94</sup>, steigerten sie den diffamierenden Charakter dieser Herabwürdigung dadurch, dass sie ausschließlich von »Niggern« oder »Niggerschweinen« sprachen.<sup>95</sup> Sie sprachen den Vertragsarbeitern eine Zugehörigkeit zur DDR explizit ab und imaginierten ihre Vertreibung und sogar ihren Tod.<sup>96</sup> Diese Verachtungsbekundungen verknüpfte Sebastian W. mit Imagination von Bedrohung: »Wenn meine Schwester mit einem schwarzen Balg

87 *Hoebel/Knöbl*, Gewalt erklären, S. 167.

88 BArch, MfS, BV Dresden, AOPK Nr. 7930/90, S. 8.

89 Vgl. *Nikolai Okunew*, Red Metal. Die Heavy-Metal-Subkultur der DDR, Berlin 2021, zur politischen Gewalt und Verbindung zu rechtsextremen Gruppen insb. S. 209–215.

90 Vgl. BArch, MfS, BV Dresden, AOPK Nr. 7930/90, S. 163 f. Die Aussagen im Strafprozess zeigen, dass diese Zuordnungen überwiegend zutrafen.

91 BArch, MfS, BV Dresden, Abt. XX, Nr. 12135, S. 65.

92 Ebd., S. 66.

93 Zur Begründung, warum die Begriffe hier ausgeschrieben werden, vgl. Anm. 56.

94 So dokumentiert die Volkspolizeidirektion im Kreis Niesky die rassistische Schmiererei in Niesky vom 23.3.1988 lapidar mit dem Zusatz: »Inhalt richtet sich gegen Neger.« Sächs. HStA Dresden, 11464, BDVP Dresden, Nr. K 1203 N 993, Rapport 16/88, S. 3/1. Vgl. auch BArch, MfS, BV Dresden, KD Kamenz, Nr. 8597, S. 5. Vgl. auch Sächs. HStA Dresden, 13026, Kreisstaatsanwaltschaft Dresden Stadt, Nr. 9253/1, S. 76.

95 BArch, MfS, BV Dresden, Abt. XX, Nr. 12135, S. 69.

96 Ebd., S. 66: »Ihr Nigger habt in der Zone nichts zu suchen«, »Nigger raus aus Deutschland«, »Die Schwarzen müßten verkehrt herum an den Bäumen aufgehängt werden«.

ankommen würde, dann würde ich es so lange an die Wand mit dem Kopf schlagen, bis die ganze Wand voll Blut wäre, so ein Balg würde keine 2 Wochen bei mir leben.«<sup>97</sup> Diese Äußerungen wirken in ihrer Wortwahl, Drastik und Emotionalität authentisch.

Mit diesen Äußerungen ordneten Nieskyer Neonazis Beziehungen zwischen weißen Frauen und schwarzen Vertragsarbeitern in eine Geschlechterhierarchie ein. Ihre eigene Männlichkeit setzten sie hegemonial<sup>98</sup>, mit ihren Praktiken marginalisierten sie abweichende Männlichkeiten und ordneten sich Frauen unter. Sie wählten sich beiden überlegen und zogen daraus ihre Verpflichtung zur Gewalt.

Die »Angst« weißer Männer vor der sexuellen Begierde »des schwarzen Mannes« ist ein wichtiges Element des kolonialen Diskurses und tief eingeschrieben in die Unterwerfungsgeschichte schwarzer Menschen. Deren Sexualität war als deviant markiert, so ließen sich westliche, europäische Subjektkonstruktionen abgrenzen und über eine »Politik der Sexualität«<sup>99</sup> koloniale Macht etablieren ebenso wie nationale Identitäten festfügen.<sup>100</sup> In diesen Diskurs schrieben sich die unterschiedlichen Aussprüche der Nieskyer Neonazis ein.<sup>101</sup> Explizit wurde die Vorstellung verbalisiert, das Kind aus einer Beziehung zwischen deutschen Frauen und mosambikanischen Vertragsarbeitern unmittelbar töten zu wollen. Es lässt darauf schließen, dass schon die Anwesenheit der Vertragsarbeiter, mehr noch aber die heterosoziale Kontaktaufnahme als Bedrohung der Geschlechterordnung betrachtet wurde, die klar rassistischen Kriterien folgte.<sup>102</sup> Gerade die gemeinsamen Gewaltpraktiken, die im öffentlichen Raum und coram publico ausgeführt wurden, bestätigten innerhalb der Gruppe, aber auch der Gesellschaft die Männlichkeitskonstruktionen und Geschlechterordnung, wehrten zugleich die imaginierte Bedrohung ab und stabilisierten die eigenen nationalen Identitätsfiguren.<sup>103</sup> Allein die Anwesenheit der Mosambikaner verlangte aus dieser Sicht nach einer männlichen Reaktion, die Nieskyer Neonazis waren bereit zum Kampf.

Die rassistische Sprache begleitete die Gewalt und markierte eine klare Zugehörigkeit zur Bezugsgruppe. Daher waren auch in den Gewaltsituationen die verbalen Schmährufe zentral, weil sie die Abwertung der Angegriffenen wiederholten und die körperlich-emotionalen Voraussetzungen für den Angriff leisteten. Zugleich rie-

97 Ebd., S. 69.

98 Connell, *Masculinities*.

99 Harvey, *Die geschlechtliche Konstitution von Gewalt*, S. 124.

100 Paul Hoch, *White Hero, Black Beast, Racism, Sexism and the Mask of Masculinity*, London 1979; Patricia Hill Collins, *Black Sexual Politics. African Americans, Gender, and the New Racism*, New York 2005, S. 98–100; Ann Laura Stoler, *Carnal Knowledge and Imperial Power. Race and the Intimate in Colonial Rule*, Berkeley/Los Angeles 2002, S. 79–111; Connell, *Masculinities*, S. 75 und 80.

101 Zu den historischen Vorläufern im NS vgl. Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*, S. 219–266.

102 Dass sie damit auch dem staatlichen Migrationsregime das Wort sprachen, dass Beziehungen zwischen Vertragsarbeitern und DDR-Frauen möglichst zu verhindern seien, könnte ein weiterer Ansatzpunkt sein, die verschränkten Rassismen in der DDR zu untersuchen. Vgl. dazu vor allem Mac Con Uladh, *Die Alltagserfahrungen ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR*, S. 62–66.

103 Vgl. dazu auch Ellerbrock, *Generation Browning*, S. 17 f.

fen die jungen Männer aber auch »Deutschland, Deutschland«. <sup>104</sup> Damit imaginieren sie sich als Teil der deutschen Nation; ihre Gewalttat konnten sie somit als eine nationale Aufgabe deuten und sich selbst als Vollstrecker des »Volkswillens« begreifen. In diesen Schlachtrufen setzten sie sich »unmittelbar vor ihren Angriffen in eine körperlich-emotionale, für sie selbst praktisch spürbare Beziehung zu einer abstrakten Gemeinschaft« und drückten darin ihre »emotionale Verbundenheit« mit den Gemeinschaftszielen aus. <sup>105</sup> Dieser Beziehungsaufbau zur abstrakten Gemeinschaft stellte auch eine emotionale Dominanz her, die erst die körperliche Gewalt ermöglichte. <sup>106</sup>

Nachdem die Vertragsarbeiter Niesky verlassen mussten, imaginieren die Neonazis die Wiederherstellung der Ordnung. Thomas H. äußerte gegenüber einem Freund: »Endlich sind die Schwarzen weg. Ich bin gespannt wie lange es in Ammendorf mit ihnen gut geht. Jetzt kann man endlich wieder mal mit einem Weib zur Disko gehen, ohne daß die angepöbelt wird.« <sup>107</sup> Ihre Gewalt diene also eindeutig dazu, rassifizierte Geschlechterkonstruktionen zu stützen und Dominanzvorstellungen durchzusetzen. Die weißen, jungen Männer sprachen den schwarzen, jungen Männern ab, überhaupt an diesem Ort anwesend sein zu dürfen. Mit den Gewalthandlungen hatten die Neonazis ihr Ziel erreicht, sie wollten die Mosambikaner aus ihrem unmittelbaren Lebensumfeld entfernen.

Dabei wussten sie einen guten Teil der Stadtbevölkerung auf ihrer Seite. Die Mosambikaner erlebten in Niesky auch über diese Gruppe hinaus rassistische Ablehnung und Anfeindungen. Der Volkspolizei in Niesky berichteten sie in einer Aussprache bereits am 3. April 1987, dass sie vor allem am Arbeitsplatz »hinter dem Rücken« als »Brikett«, »Nigger« und »schwarze Schweine« bezeichnet werden würden. <sup>108</sup> Zudem würden ihnen die Sitzplätze in der Betriebskantine und in der Handelsorganisations-Gaststätte »Herbert Balzer« verweigert: Die Bedienungen verhinderten, dass sich die Vertragsarbeiter im Gasträum niederließen, indem sie Tische kurzerhand als reserviert erklärten oder den Service gleich insgesamt verweigerten. <sup>109</sup> Dass sich dann tatsächlich immer eine größere Menschenmenge an den gewaltvollen Übergriffen beteiligte, zeigt die breite Resonanz, die rassistische Diskurse und ethnisch begründete Exklusionsfantasien in Niesky hatten. Diese Praktiken der Ausgrenzung, Herabwürdigung und Verletzung zusammen mit gewalttätigen Angriffen dienten letztlich dazu, migrantisch gelesene Menschen aus der lokalen Gemeinschaft endgültig auszuschließen.

## Fazit

Rassistische Gewalt war ein verbreitetes Phänomen in der späten DDR – in den Akten lassen sich Hunderte Gewaltereignisse finden, gerade in den späten 1980er-Jah-

104 Vgl. oben Kapitel »Die Ereignissequenzen«.

105 *Hoebel/Knöbl*, Gewalt erklären, S. 169.

106 Ebd., S. 170.

107 BArch, MfS, BV Dresden, AOPK Nr. 7309/90, S. 15.

108 BArch, MfS, BV Dresden, KD Niesky, Nr. 6360, S. 14.

109 Ebd.

ren kam es nahezu wöchentlich zu Gewalthandlungen.<sup>110</sup> An vielen Orten eskalierte die Gewalt, es kam zu Angriffen und Gewalthandlungen gegen Menschen, die als fremd angesehen wurden. Dabei war diese Gewalt abhängig von Akteurskonstellationen und Situationskontexten. Am Beispiel aus Niesky kann gezeigt werden, dass Akteure mit einem rechtsextremen Selbstverständnis in bestimmten Kontexten die Gewalt forcierten und eskalierten. Die Arenen der Auseinandersetzung waren zu meist Orte des Vergnügens und des Tanzes. Aus den untersuchten Quellen lässt sich sogar schließen, dass die Gewalt in der pogromartigen Form abhängig von diesem Setting war: Immer wieder waren die Auseinandersetzungen, zumindest jene, die den staatlichen Ermittlungsbehörden bekannt wurden, an öffentliche Tanzveranstaltungen geknüpft.<sup>111</sup> Bei Discoabenden und Jugendtänzen ereignete sich Gewalt immer dann, wenn schwarze Menschen, die als Vertragsarbeiter (bisher habe ich nur Fälle mit Männern gefunden) ihre Freizeit nicht auf das Wohnheim beschränkten, sondern am gesellschaftlichen Leben in der DDR teilhaben wollten, und dort von weißen, jungen Männern aus diesem Raum mit Gewalt herausgedrängt wurden. Dabei beeinflussten rassistische Stereotype ebenso wie gewaltorientierte Männlichkeitsvorstellungen und exzessiver Alkoholkonsum die Eskalationsdynamik. Im Fall Niesky lässt sich tatsächlich belegen, dass damit auf die Etablierung einer öffentlichen Ordnung abgezielt wurde und die rassistische Gewalt durch rassistische Geschlechterdifferenzierungen grundiert war.

Dass in der DDR Menschen anderer Hautfarbe, anderer kultureller Prägung, anderer sprachlicher Hintergründe arbeiteten, konnte nie reibungslos etabliert werden. Vielmehr begannen mit der Arbeit der Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter an einem Ort meist Spannungen und Auseinandersetzungen. Allein ein chronologischer Durchgang durch die Ereignisse, die Harry Waibel auflistet, legt die Vermutung nahe, dass mit jeder neuen Phase der Geschichte der Migration in die DDR auch eine neue Phase der rassistischen Gewalt begann – ein lohnender Ansatz für zukünftige Forschung.

Es zeigt sich zusätzlich, dass die Gewaltsequenzen nicht für sich betrachtet werden können, sondern auch diachron verkettet waren. Beleidigungen und Gewalthandlungen an einem Ort bildeten, wie das Beispiel Niesky zeigt, oftmals Ereignisketten und die einzelnen Glieder verteilten sich über mehrere Wochen und Monate. Die Fokussierung der einzelnen Sequenzen kann die Eskalationsdynamik in der Situation verdeutlichen: Dabei trat deutlich hervor, dass die Beteiligung des Publikums eine wichtige Rolle spielte, ebenso wie die Akteure von Alkoholkonsum und Selbstbildern geleitet agierten. Die Analyse der Ereigniskette wiederum erlaubt die verbindenden Deutungsmuster, die wirksamen Selbstbilder der Akteure, ihre Einbindung in Gruppendynamiken und Handlungsmuster zu untersuchen und einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Gewaltereignissen herzustellen.

110 Harry Waibel führt in seinen Arbeiten mehr als 9.000 Fälle auf (*Waibel, Der gescheiterte Antifaschismus der SED*), die noch weiterer Überprüfung harren und zu denen korrespondierende Quellen recherchiert werden sollten, zugleich sind für ihn alle Formen, also auch strukturelle Diskriminierung und sprachliche Herabsetzung, Gewalt. Hier hingegen wird mit Heinrich Popitz Gewalt als Handlung gegen den Körper verstanden.

111 Vgl. zum Beispiel BArch, MfS, HA XX, Nr. 6071, Teil 1, S. 128–133.

Dabei erscheint die Gewalt nicht in allen Situationen als gezielt gewählte Handlungsoption, vielmehr war es ein dynamischer Prozess, an dessen Ende aber der »Erfolg« weitere Gewalthandlungen begründete: Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter wurden immer wieder beleidigt, beschimpft, gedemütigt und körperlich attackiert. Die Dehumanisierung erfolgte mit verbalen und physischen Angriffen auf ihre Körper. Zwar wurden einzelne Täter verurteilt und mit Haft bestraft, damit wurde jedoch die konflikthafte und gewaltvolle Konstellation nicht entschärft. Vielmehr fanden sich immer wieder neue Akteure, die bereit waren zu schmähen und zu attackieren. Letztlich griff der »Staat« ein, indem er die Vertragsarbeitenden an einen anderen Ort verlegte – ein Verfahren, das auch später in Hoyerswerda und Rostock angewandt werden sollte und nachhaltig das Selbstbewusstsein und die Handlungsmacht rechter Akteure prägte. Die zeithistorische Forschung kann hier einsetzen und weitere Fälle überprüfen, ob sich bereits in der DDR ein Muster herausbildete, ob also die Gewalt zur Verlegung der migrantischen Personen führte und damit als Handlungsziel – wenn hinreichend bei den Gewaltakteuren bekannt – angestrebt werden konnte. Bisher ist für eine allgemeine und belastbare Aussage einfach zu wenig über die vielen Hundert Fälle bekannt.

